

Stadthaus
Maximilianstraße 100. 67346 Speyer

Herausgeber
Stadt Speyer

Nr. 028/2024

**Ausgabedatum:
08.08.2024**

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Öffentliche Zustellung - Zwangsstillegung wegen fehlendem Versicherungsschutz – SP-F 333	Seite 1
II. Öffentliche Zustellung - Zwangsstillegung wegen nicht entrichteter KFZ-Steuer – SP-F 333	Seite 1
III. Öffentliche Zustellung - Zwangsstillegung wegen fehlendem Versicherungsschutz – SP-AM 26	Seite 2
IV. Öffentliche Zustellung - Zwangsstillegung wegen nicht entrichteter KFZ-Steuer – MA-P 4150	Seite 2
V. Öffentliche Bekanntmachung – Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Speyer	Seite 2
VI. Öffentliche Zustellung – Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebsetzung Kfz – SP-Q1039	Seite 4
VII. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung	Seite 4

I. Öffentliche Zustellung – Zwangsstillegung wegen fehlendem Versicherungsschutz SP-F333

Frau Franziska Wieber, zuletzt wohnhaft im Rothägliweg 6, 4313 Möhlin in der Schweiz, wird hiermit aufgefordert entsprechend der Verfügung vom 03.06.2024 zu handeln und der Untersagung Folge zu leisten. Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Das Schreiben vom 03.06.2024 kann vom Adressaten oder seinem/seiner Bevollmächtigten bei der Stadtverwaltung Speyer, Führerscheinstelle, Industriestraße 23, Zimmer 3 + 4, 67346 Speyer, eingesehen werden.

FB 2-230

II. Öffentliche Zustellung – Zwangsstillegung wegen nicht entrichteter KFZ-Steuer für das aml. Kennzeichen SP-F333

Frau Franziska Wieber, zuletzt wohnhaft im Rothägliweg 6, 4313 Möhlin in der Schweiz, wird hiermit aufgefordert entsprechend der Verfügung vom 03.06.2024 zu handeln und der Untersagung Folge zu leisten. Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Das Schreiben vom 03.06.2024 kann vom Adressaten oder seinem/seiner Bevollmächtigten bei der Stadtverwaltung Speyer, Führerscheinstelle, Industriestraße 23, Zimmer 3 + 4, 67346 Speyer, eingesehen werden.

FB 2-230



III. Öffentliche Zustellung – Zwangsstillegung wegen fehlendem Versicherungsschutz für das amtl. Kennzeichen SP-AM26

Frau Sandra Moos, zuletzt wohnhaft in der Königsberger Straße 10, 68519 Viernheim, wird hiermit aufgefordert entsprechend der Verfügung vom 18.07.2024 zu handeln und der Untersagung Folge zu leisten. Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Das Schreiben vom 18.07.2024 kann vom Adressaten oder seinem/seiner Bevollmächtigten bei der Stadtverwaltung Speyer, Führerscheinstelle, Industriestraße 23, Zimmer 3 + 4, 67346 Speyer, eingesehen werden.

FB 2-230

IV. Öffentliche Zustellung – Zwangsstillegung wegen nicht entrichteter KFZ-Steuer für das amtl. Kennzeichen MA-P 4150

Herr Vasile Mita, zuletzt wohnhaft in der Fischergasse 20, 67346 Speyer, wird hiermit aufgefordert entsprechend der Verfügung vom 02.08.2024 zu handeln und der Untersagung Folge zu leisten. Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Das Schreiben vom 02.08.2024 kann vom Adressaten oder seinem/seiner Bevollmächtigten bei der Stadtverwaltung Speyer, Führerscheinstelle, Industriestraße 23, Zimmer 3 + 4, 67346 Speyer, eingesehen werden.

FB 2-230

V. Satzung der Stadt Speyer zur Änderung der Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (Allgemeine Entwässerungssatzung) vom 21.12.2018 - vom 29.07.2024

Auf der Grundlage

- der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.03.2023 (GVBl. S. 71),
und der
- §§ 57 ff des Landeswassergesetzes (LWG) vom 14.07.2015 (GVBl. 2015, 127), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 08.04.2022 (GVBl. S. 118)



hat der Stadtrat der Stadt Speyer in seiner Sitzung am 18.04.2024 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Nr. 11 erhält folgende Ergänzung:

10. Arbeitsblatt DWA-A 102-1; Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer – Teil 1: Allgemeines und Arbeitsblatt DWA-A 102-2; Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer – Teil 2: Emissionsbezogene Bewertungen und Regelungen

Artikel 2

§ 5 Abs. 5 erhält folgende Ergänzung:

Die allgemein anerkannten Regeln der Technik sind einzuhalten, insbesondere die unter § 2 Nr. 11 aufgeführten Normen und Regelwerke.

Artikel 3

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Ergänzung:

Die allgemein anerkannten Regeln der Technik sind einzuhalten, insbesondere die unter § 2 Nr. 11 aufgeführten Normen und Regelwerke.

Artikel 4

Diese Änderung tritt zum 15.08.2024 in Kraft.

Speyer, den 29.07.2024
Stadtverwaltung Speyer
gez. Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 GemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet,

oder

3. jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Sofern eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht wird, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

FB 1-110

VI. Öffentliche Zustellung - Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebsetzung eines Kraftfahrzeuges

Herrn Elmir Capi, zuletzt wohnhaft Florhof 7, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme seines Kraftfahrzeuges mit dem amtl. Kennzeichen SP-Q 1039 untersagt.

Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Das der Verfügung zugrundeliegende Schreiben vom 07.08.2024 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3 oder 4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230



VII. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Internet rund um die Uhr?

Der Internetrouter ist in vielen Haushalten dauerhaft eingeschaltet und verbraucht Strom. Ein handelsübliches Modell benötigt in der Regel eine Leistung von 10-20 Watt. Das ergibt einen Verbrauch von ca. 90 bis 180 kWh pro Jahr. Wer ihn nachts, zum Beispiel per Zeitschaltuhr, für acht Stunden abschaltet, kann schon ein Drittel dieses Verbrauchs einsparen. Wenn tagsüber niemand zu Hause ist, können diese Zeiten noch ausgeweitet werden. Nachteil ist, dass in vielen Fällen auch das Festnetz-Telefon über den Router läuft. Man sollte also in diesen Zeiten auch auf die Verfügbarkeit des Festnetz-Telefons verzichten können. Wer das nicht möchte, kann zumindest das WLAN-Funknetz abschalten, wenn es nicht benötigt wird. Das kann in der Regel manuell über einen Knopf am Router oder automatisiert über die Benutzeroberfläche geschehen. Der Spareffekt ist hier aber deutlich geringer als beim vollständigen Abschalten.

Energiesparen zu Hause? 20 Prozent weniger Heizenergie und Stromverbrauch - mindestens! Wir zeigen, wo die Einsparpotentiale im Haushalt schlummern:

www.verbraucherzentrale-rlp.de/20prozentweniger

Zum Stromverbrauch und allen anderen Energiesparthemen beraten die Energieberater: innen der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung.

Der Energieberater hat **am Freitag, den 02.08.24 von 11.00 – 15.30 Sprechstunde** in **Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter 06232/14-0.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr



Behördenrufnummer 115

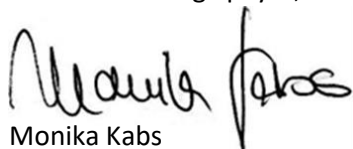
Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 08.08.2024



Monika Kabs
Bürgermeisterin

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

